



Stiftung Evangelische Jugendhilfe  
St. Johannis Bernburg



Stiftung  
Evangelische Jugendhilfe  
St. Johannis Bernburg  
Dr.-John-Rittmeister-Straße 6  
06406 Bernburg

Telefon: 03471 / 37 40 0  
Telefax: 03471 / 37 40 90  
E-mail: info@stejh.de  
Internet: www.stejh.de

Sitz: Bernburg  
Vorstand: Klaus Roth  
Regierungspräsidium Dessau  
Register-Nr.: DE-11741-007

Bankverbindung:

Volksbank Börde-Bernburg eG  
IBAN: DE21 8106 9052 0000 7326 48  
BIC: GENODEF1WZL

Salzlandsparkasse  
IBAN: DE65 8005 5500 0300 0264 71  
BIC: NOLADE 21SES

Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis • Dr.-John-Rittmeister-Str. 6 • 06406 Bernburg

Stadt Staßfurt

Fachbereich I

Fachdienst Schule, Jugend und Kultur

Hohenerxlebener Str. 12

39418 Staßfurt

Bernburg, den 01.10.2020

## Organisation des Jugendbeirats in Staßfurt

Sehr geehrte Frau Kregel-Lienau,

vielen Dank für die Übersendung der Lesefassung der Satzung des Staßfurter Jugendbeirats. Gern möchte ich Ihnen nach Rücksprache mit der Programmberatung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ folgende Hinweise geben:

§1 (3) Es können mindestens 5 Mitglieder in einem Jugendforum/Jugendbeirat wirken und beschlussfähig sein. Maximal 15 Mitglieder sollte man als Höchstgrenze ansetzen um ein effektives Arbeiten zu ermöglichen. Die Mitglieder sollten aus verschiedenen Einrichtungen kommen und deren Interessen kennen (Vertreter jeder Schule in Staßfurt, Jugendklubs, Vereine etc.)

§2 (1) Als Kurzfassung rate ich Ihnen analog zu allen anderen Jugendbeteiligungsformen die Kurzform „Jugendbeirat Staßfurt“ zu nutzen.

§3 (2) Die Altersspanne sollte geöffnet werden auf 12-27. Manchmal ist gerade die Sicht eines/r 12-Jährigen wichtig zu Entscheidungsfindung. Auch hier sind oft schon viel Engagement und Reife vorhanden um in solch einem Gremium zu arbeiten und ein Heranführen an politische Prozesse zu entwickeln.

§3 (4) Es macht Sinn mehr Rollenverteilungen zu belegen, damit jeder die Wertschätzung bekommt und auch Verantwortung für etwas übernimmt. Vorschläge: Vorstand, Stellvertreter, Protokollführer 1-3, Pressesprecher (Zeitungsberichte, Pflege sozialer Medien, Beiträge für Homepage), Projektmanager (Ideenfindung für eigene Projekte), Schnittstelle zu Verwaltung (Zuarbeiten für Stadtrat und umgekehrt), Finanzbeauftragter (Übersicht über Einnahmen und Ausgaben, was muss angeschafft werden). All dies erfolgt unter Aufsicht eines Koordinators z.B. aus der Stadtverwaltung, aber ermöglicht den Jugendlichen ein höchstes Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten.

§3 (5) Die Amtszeit sollte analog zur Berufung des Stadtrats erfolgen (maximal 4 Jahre).

§4 Hinzufügen von Planung eigener Projekte und Veranstaltungen für die Jugend.

§5 (1) Sitzungen sollten mindestens vierteljährlich stattfinden.

Neu hinzu:

#### **§ 10 Aufgaben im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“**

(1) Der Jugendbeirat der Stadt Staßfurt wird zugleich als Form des Jugendforums

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ tätig und arbeitet dabei im Rahmen der durch dieses Bundesprogramm gesetzten Richtlinien.

(2) Der Jugendbeirat der Stadt Staßfurt entscheidet, soweit ihm aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ finanzielle Mittel zur freien Verfügung gestellt werden, eigenständig über deren Verwendung.

(3) Als lokales Jugendforum entwickelt der Jugendbeirat der Stadt Staßfurt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ selbst eigene Beiträge und setzt diese eigenständig, oder mit Hilfe der entsprechenden fachlichen Begleitung, um.

Über entsprechende Umsetzung und Beachtung würden wir uns sehr freuen.  
Bei weiteren Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Luisa Liebefinke

-Koordinierungs- und Fachstelle des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“-